

Abhandlung Nr. 12

Reinhard Bettzuege

Der Auswärtige Dienst

DER AUSWÄRTIGE DIENST

In 227 deutschen Auslandsvertretungen arbeiten heute rund 8.000 Bedienstete des Auswärtigen Dienstes. Sie agieren in einer sich rasant wandelnden globalisierten Welt. Mehr denn je muß der Auswärtige Dienst Präsenz, Kompetenz und Effizienz beweisen. Die außenpolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren nicht nur für Deutschland nachhaltig verändert. Die Bundesrepublik muß sich mehr als jemals zuvor seiner internationalen Verantwortung stellen. Der Auswärtige Dienst muß daher für das 21. Jahrhundert gewappnet sein. Sicherheit, Freiheit und Wohlstand Deutschlands hängen immer stärker von Entwicklungen jenseits deutscher Grenzen ab. Eine andauernde Reform bemüht sich deshalb darum, den Auswärtigen Dienst modern und leistungsfähig zu erhalten.

Die größten Herausforderungen im Bereich der Außenpolitik in der nächsten Dekade sind die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen, einschließlich des Terrorismus, die Bekämpfung der Armut, die Multilateralisierung, die Europäisierung, die Globalisierung, der weltweite gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt, die veränderten internationalen Machtpotentiale, die ökologischen Herausforderungen sowie die schrumpfenden Ressourcen.

Wie vermeiden wir Konflikte um begrenzte Ressourcen? Wie bewahren wir das globale Ökosystem? Wie überwinden wir den wachsenden Gegensatz zwischen arm und reich? Wie gestalten wir die Globalisierung? Wie gewährleisten wir Entwicklungschancen für alle? Wie verhindern wir globale Konflikte?

Ein effektiver Multilateralismus erfordert aktives Handeln auf dem Balkan, in Afghanistan oder auch beim Aufbau des Irak. Längst ist der out-of-area Einsatz in der NATO die Regel geworden, noch vor wenig mehr als zehn Jahren war das für die Bundeswehr undenkbar. Multilaterales Handeln erfordert aber vor allem gemeinsame Überzeugungen und gemeinsames Handeln auf transatlantischer wie europäischer Ebene. Differenzen wie über den Irakkrieg haben den transatlantischen Graben verbreitert, Europa gespalten, die NATO in ihrer Existenz gefährdet und die Vereinten Nationen international diskreditiert. Angesichts der bereits absehbaren globalen Herausforderungen, dem Aufwachen neuer Weltmächte wie China und Indien, der Bekämpfung der Armut, dem Kampf gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen ist mehr denn je der Ruf nach der Entwicklung einer wirklichen Weltinnenpolitik vonnöten, die klassische nationale Außenpolitiken ablöst.

Dies wird nur gelingen, wenn es zu einer nachhaltigen Reform internationaler Organisationen kommt, insbesondere der Vereinten Nationen; wenn die NATO als wirkliches transatlantisches Forum zur Diskussion strategischer Fragen gemacht wird; wenn

Europa ernst macht mit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und von Achsenbildung in seinem Inneren, wie in der Irak-Krise 2002/2003, abrückt.

Der Europäisierung der deutschen Außenpolitik muß die Europäisierung des Auswärtigen Dienstes folgen, dieser muß insbesondere auf den künftigen Europäischen Diplomatischen Dienst vorbereitet sein. Multilaterale Außenpolitik muß mehr deutsche Diplomaten als heute in internationalen Schaltstellen sehen. Bislang ist die Bilanz hier unbefriedigend. Der unaufhaltsame und sich stetig beschleunigende Prozeß der Globalisierung braucht außenpolitische Gestaltung. Dem Auswärtigen Dienst fällt es hier zu, die notwendige Kohärenz national wie international herzustellen. Er muß auch mehr als jemals zuvor den Wertedialog mit anderen Gesellschaften fördern. Deshalb darf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nicht länger im finanziellen Schatten stehen (Q: Auswärtige Kulturpolitik).

Wenn die klassische Außenpolitik immer mit der Triade Friedenspolitik, Menschenrechtspolitik und Entwicklungspolitik beschrieben wurde, so müssen finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, die diesem Anspruch gerecht werden. Das gilt für die Sicherheitspolitik und damit für die Ausrüstung der Bundeswehr ebenso wie für die Erfüllung der "Millennium Goals", der sozialen wie moralischen Magna Charta unserer Zeit (Q: Sicherheitspolitik; Entwicklungspolitik).

Botschaften und Konsulate arbeiten an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft. Der Erfolg deutscher Unternehmen ist eine wichtige Quelle für unseren Wohlstand und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Außenwirtschaftsförderung ist deshalb mehr denn je das Gebot der Stunde. Das wichtigste Ziel in den vor uns liegenden Jahren aber muß es sein, die Inhalte der gemeinsam verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie umzusetzen (Q: Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union): Die EU muß sich frühzeitig gegenüber Bedrohungen, die nicht nur militärischer Natur sind, engagieren. Sie muß Sicherheit in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft schaffen und sie muß sich für eine Weltordnung auf der Grundlage wirksamen multilateralen Handelns einsetzen. Dafür muß die EU die Zusammenarbeit mit ihren erklärten strategischen Partnern stärken, nicht schwächen. Diese Partner sind die Vereinigten Staaten, Rußland, Japan, China, Indien und Kanada. Sie muß dabei das Verhältnis NATO – EU spannungsfrei halten, auch im Interesse der neunzehn Staaten, die heute zugleich der EU wie der NATO angehören. Sicherheitspartnerschaft setzt offenen Dialog voraus, wenn europäische Werte gefährdet sind, das muß gerade auch für bedeutende Partner wie Rußland gelten. Nur eine abgestimmte EU-Außenpolitik wird in der Lage sein können, zur Transformation im Nahen und Mittleren Osten in Richtung Modernisierung, Demokratie und gemeinsamer Sicherheit beizutragen. Schließlich wird das im Oktober 2004 verabschiedete sogenannte „Haager Programm“ zur „Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ im Kampf gegen den Terrorismus umzusetzen sein.

Die neue Bundesregierung der Großen Koalition wird auf die Außenpolitik Deutschlands als dem größten europäischen Land ein besonderes Augenmerk richten müssen. Zuviel hängt für unser Land von störungsfreien Beziehungen vor allem zu unseren

Nachbarländern ab. Der Ratschläge gibt es genug: Die Neuausrichtung der Europapolitik nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages sowie die Pflege der transatlantischen Beziehungen werden sicher die wichtigste außenpolitische Priorität sein; das Sich-Einstellen auf aufkommende Weltmächte wie China und Indien, und der politische Wille zu einer neuen Handelspolitik nach Cancun; die Neu-Entdeckung von Abrüstung und Rüstungskontrolle; die NATO als wichtigstes transatlantisches Diskussions- und Entscheidungsforum mit neuem Leben zu füllen sowie eine Agenda zur Stabilisierung scheiternder Staaten aufzustellen – all dies wird grösste Bedeutung haben. Vielleicht wäre es auch an der Zeit neben einem neuen „Weißbuch“ zur Verteidigungspolitik auch ein solches zur Außenpolitik aufzulegen, um damit einen Anstoß zu geben für eine intensivere Diskussion über außenpolitische Ziele, eine angemessene Strategie wie auch die erforderlichen Mittel zu ihrer Verwirklichung. Das alles sind mehr Aufgaben, als der deutsche Auswärtige Dienst sich wünschen könnte. Wie das Instrumentarium aussieht, das ihm zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung steht, wie er sich organisiert und wie er agiert, das soll der folgende Überblick leisten. Zu Beginn soll ein kurzer Blick auf die Geschichte des Auswärtigen Amtes geworfen werden.¹

Die Geschichte des Auswärtigen Amtes: Von Berlin über Bonn nach Berlin

Zum 1. Januar 1870 wurde in Berlin das Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (gegr. 1808) zusätzlich mit den Aufgaben des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes, ab 1871 des Deutschen Reiches, beauftragt. Es gab zunächst zwei Abteilungen: die Politische Abteilung (Abt. I bzw. später I A) und die zweite für alle nichtpolitischen Angelegenheiten (Abt. II), z. B. Außenhandel, Recht und Konsularwesen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte entstanden 1879 die Zentralabteilung für Personal-, Kassen- und Verwaltungssachen (Abt. I B), 1885 die Rechtsabteilung (Abt. III) und 1890 die Kolonialabteilung (Abt. IV), die 1907 als Reichskolonialamt verselbständigt wurde.

Innerhalb der Abteilungen erhielten die Vortragenden Räte (Referenten) für bestimmte Regionen oder Sachgebiete feste Zuständigkeiten in den bis heute üblichen Arbeitseinheiten (Referate). Im Auswärtigen Dienst war die eigentliche diplomatische Laufbahn von der konsularischen und der rechtskundigen Dolmetscher, der Dragomane, in „orientalischen“ Ländern, zu denen man auch die Staatenwelt Ost- und Südasiens zählte, streng getrennt.

Das Auswärtige Amt hatte seinen Sitz in dem bescheidenen Palais Wilhelmstraße 76, in dem bis 1945 trotz vielfacher Umbauten, Zukäufe und Anmietungen eine drangvolle Enge herrschte. – Im Laufe der Zeit mussten immer neue Gebäudekomplexe hinzugekauft oder angemietet werden, so dass das Amt 1942 auf nicht weniger als 30 Liegenschaften in Berlin verteilt war. - 1914 gab es lediglich neun Botschaften (in London, Paris, St. Petersburg, Wien, Rom – Quirinal, Konstantinopel, Madrid, Washington und Tokio), 30 Gesandtschaften und weitere diplomatische Vertretungen, 33 Generalkonsulate und etwa

¹ Der Autor bedankt sich bei zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes, die ihn bei der Zusammenstellung der Beschreibungen der einzelnen Abteilungen unterstützt haben. Die nachfolgende kurze Geschichte des Auswärtigen Amtes hat Ludwig Biewer, Leiter des Politischen Archivs des AA, verfasst.

hundert Berufskonsulate. Sie und die Berliner Zentrale beschäftigten in der Zeit von 1871 bis 1914 nicht einmal 1.000 Bedienstete.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Auswärtige Amt umgestaltet. Es entstand aus der bisherigen diplomatischen und der konsularischen Laufbahn der einheitliche auswärtige Dienst, so wie er formal noch heute besteht und in die Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes unterteilt ist. Die Laufbahn der Dragomane entfiel. Unter Außenminister Gustav Stresemann (1923-1929) und seinen etwa 2.000 Mitarbeitern wurde in der Zeit der Weimarer Republik eine Politik des friedlichen Ausgleichs und der Völkerversöhnung betrieben. Im Kontrast dazu wurde der Auswärtige Dienst unter dem Nationalsozialismus nach und nach in das Unrechtsregime verwickelt. Die Abteilung Inland mit den sogenannten "Judenreferaten" waren daran in besonderem Maße beteiligt. Auf diese Weise ist der Auswärtige Dienst nicht nur in die Kriegspolitik, sondern auch in den von den Nationalsozialisten betriebenen planmäßigen Völkermord verwickelt worden. Unter den damaligen Diplomaten leisteten nur wenige aktiven Widerstand gegen das NS-Regime. Die meisten von ihnen mussten dafür mit ihrem Leben bezahlen. Stellvertretend seien genannt: Albrecht Graf v. Bernstorff, Eduard Brückmeier, Ulrich v. Hassell, Otto Kiep, Rudolf von Scheliha, Friedrich-Werner Graf v. der Schulenburg und Adam v. Trott zu Solz.²

In der Bundesrepublik Deutschland, die zunächst noch nicht souverän war, wurde am 15. März 1951 das Auswärtige Amt mit 330 Planstellen in der Zentrale und 433 Planstellen für die Auslandsvertretungen wiedergegründet. Schon vorher waren in London, New York und Paris Generalkonsulate eröffnet worden. Es folgten Generalkonsulate in Istanbul, Amsterdam, Brüssel, Rom und Athen. Ab 1951 wurden zielstrebig zahlreiche weitere Auslandsvertretungen eingerichtet. Seinen Dienstsitz in Bonn erhielt das Auswärtige Amt in einem Neubau am Rhein an der heutigen Adenauerallee. In den folgenden Jahren wurden die Bundesrepublik Deutschland und ihr auswärtiger Dienst konsequent und erfolgreich in die westliche, demokratische Welt und ihre internationalen Organisationen integriert. 1976 belief sich der Personalbestand des Auswärtigen Amts auf insgesamt rund 6.500, 1990, im Jahr der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, auf etwa 7.800 Mitarbeiter. 214 diplomatische und konsularische Vertretungen arbeiteten im Ausland. Aufgrund von Haushalts- und Stellenkürzungen ist die Mitarbeiterzahl heute in etwa wieder auf dem Stand von 1990.

Die formale Gliederung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland ähnelte zunächst der des früheren Amts. Der sich ändernden Weltlage wurde nach und nach durch Schaffung einer Abrüstungsabteilung (1981), einer Europaabteilung (1993) und einer Abteilung Globale Fragen (Vereinte Nationen, Menschenrechte und humanitäre Hilfe, 1995) Rechnung getragen. Strukturen und Organisation wurden und werden überprüft und gestrafft, so dass am Ende des 20. Jahrhunderts - der Umzug des

² Im Sommer 2005 setzte Außenminister Joschka Fischer eine unabhängige Historikerkommission ein, die die Rolle des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Vergangenheit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amts 1951 und die Frage personeller Kontinuität bzw. Diskontinuität nach 1945 erforschen sollte; vgl die entsprechende Pressemitteilung vom 11.7.2005 unter http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=7361 [8.12.2005].

Auswärtigen Amtes von Bonn nach Berlin fand 1999/2000 statt - das über 125 Jahre alte Auswärtige Amt in zeitgemäßer, junger und schlanker Gestalt an seinen Ursprungsort Berlin zurückkehren konnte.

Die Europaabteilung

Die Europaabteilung des Auswärtigen Amtes ist seit dem 1. April 1993 federführend bei Konzeption und Gestaltung der Europapolitik der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den anderen Bundesministerien. Ihre eigene Zuständigkeit umfaßt Fragen der Außenbeziehungen der EU, die institutionellen Fragen einschließlich der Grundsatz- und Rechtsfragen, die Fragen der Erweiterung und Vertiefung der EU sowie die bilateralen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten. Wichtige europapolitische Verhandlungen, etwa über den künftigen Finanzrahmen der EU, werden durch das Auswärtige Amt koordiniert. Die Europaabteilung befasst sich mit den folgenden Schwerpunkten:

- Vorbereitung, Realisierung und Begleitung europapolitischer Vorhaben und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, etwa zur Erweiterung und Vertiefung
- Koordinierungsfunktion innerhalb der Bundesregierung für die europäischen Räte
- Pflege und Entwicklung der bilateralen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der EU, insbesondere zu Frankreich
- Fragen der Gestaltung und Entwicklung der Außenbeziehungen der EU einschließlich der Entwicklungspolitik und der Mitwirkung der EU in multilateralen Gremien
- Sprachenfragen in der EU
- Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege der Bund-Länder-Beziehungen mit Blick auf die EU.

Diese Arbeit teilen sich neun Referate, die EU-Koordinierungsgruppe, der Arbeitsstab Frankreich und der Arbeitsstab EU-Finanzperspektiven. Die EU-Koordinierungsgruppe koordiniert die Weisungen für die Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter in Brüssel. Der Arbeitsstab Frankreich ist zuständig für die bilateralen Beziehungen zu Frankreich und unterstützt den Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Frankreich-Politik der Bundesregierung.

Die Länderreferate der Europaabteilung betreuen die bilateralen Beziehungen zu den Partnerstaaten in der EU sowie zu den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien. Den bilateralen Beziehungen zwischen den Partnern in der Union kommt trotz enger Zusammenarbeit im EU-Rahmen unverändert hohe Bedeutung zu: seit der EU-Erweiterung um zehn neue Mitglieder im Mai 2004 ist der regelmäßige bilaterale Austausch noch wichtiger geworden. Es hat sich gezeigt, daß Europapolitik und bilaterale Beziehungen sich gegenseitig bedingen: europäische Zusammenarbeit kann nur gedeihen, wenn sie von problemfreien bilateralen Beziehungen der Mitgliedstaaten untereinander getragen wird. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die kleineren Länder der Gemeinschaft.

Andere Referate betreuen die Beziehungen zum Europäischen Parlament und zu den Europäischen Parteien, sind zuständig etwa für Fragen des Lissabon-Prozesses, den EU-Binnenmarkt oder die EU-Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik, befassen sich

mit allen Rechtsfragen der EU oder den Fragen der Erweiterung und der Außenbeziehungen.

Die Politische Abteilung 2

Die Politische Abteilung 2 analysiert, plant, gestaltet und koordiniert die deutsche Außenpolitik gegenüber den Staaten Europas, Nordamerikas und Zentralasiens; sie ist außerdem für die Mitgestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) und alle Aspekte der europäischen und transatlantischen Sicherheitsbeziehungen zuständig. Leiter der politischen Abteilung ist der Politische Direktor. Er vertritt das Auswärtige Amt bei bilateralen und multilateralen Konsultationen. Innerhalb der Abteilung 2 wird der Politische Direktor von einem Beauftragten für Stabilitätspolitik in Südosteuropa sowie von einem Beauftragten für Russland, den Kaukasus und Zentralasien unterstützt. Der stellvertretende Politische Direktor ist gleichzeitig zuständig für Sicherheitspolitik und multilaterale Aufgaben.

Zur Koordinierung aller mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zusammenhängenden Themen steht dem Politischen Direktor die Arbeitseinheit des "Europäischen Korrespondenten" zur Seite, die eine zentrale und koordinierende Aufgabe in der Abteilung 2 wahrnimmt. Mit seinen Mitarbeitern ist der Europäische Korrespondent für Grundsatzfragen und die Koordinierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einschl. der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) mit EU-Partnern und im Auswärtigen Amt verantwortlich. Außenpolitische Themen werden zunehmend in Brüssel im Rahmen der GASP diskutiert, dort werden auch kurz-/mittelfristige Reaktionen auf Krisensituationen entwickelt. Die jeweils auf der Agenda stehenden Themen sind Schwerpunkte der Arbeit und können sich je nach weltpolitischer Lage schnell ändern. Die sicherheitspolitischen Leitlinien für die GASP sind in der Europäischen Sicherheitsstrategie zusammengefasst, die von einer Reihe thematischer und regionaler Strategien ergänzt wird.

Den Referaten obliegt die Beobachtung und Analyse der Innen- und Außenpolitik der USA und Kanada sowie die Beratung der Amtsleitung bei Konzeption und Umsetzung deutscher Interessen gegenüber den USA und Kanada, wobei die transatlantischen und insbesondere die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu den Grundpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik gehören. Im Rahmen der G8 – der sieben größten Industrienationen und Russlands – wirkt Deutschland an der Meinungsbildung zu politischen und weltwirtschaftlichen Grundsatzfragen mit.

Die Referate sind auch zuständig für die Grundsatzfragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Den operativen Schwerpunkt bildet dabei das Atlantische Bündnis. Arbeitsschwerpunkte sind die militärischen Auslandseinsätze der Bundeswehr, die Ausgestaltung der Partnerschaftsbeziehungen der NATO, der NATO-Russland Rat, die NATO-Ukraine-Kommission, der Mittelmeer-Dialog und die strategischen Fragen des Bündnisses. Die Referate betreuen ferner die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), deren Ziel es ist, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union als Akteur im Bereich des zivilen und militärischen Krisenmanagements weiter zu

steigern (Q: Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union). Ein Arbeitsschwerpunkte ist daher die konzeptionelle und institutionelle Weiterentwicklung der ESVP, die sich auch institutionell stark weiterentwickelt hat, etwa durch die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur, die Aufstellung von Gefechtsverbänden für die schnelle Krisenreaktion („Battle Groups“) oder die Beschlüsse zur Planung und Führung autonomer militärischer Operationen der EU. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf den zivilen Missionen und militärischen Operationen, die die Europäische Union seit 2003 durchführt. Die mit ca. 7.000 Soldaten bisher größte EU-Operation wird seit 2005 in Bosnien und Herzegovina durchgeführt. Weitere ESVP-Missionen finden derzeit etwa in der Demokratischen Republik Kongo oder in Indonesien statt.

Die Politische Abteilung 2 ist auch zuständig für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie für Kontakte zu jüdischen Organisationen in Deutschland. Die OSZE spielt als einzige gesamteuropäische Organisation eine entscheidende Rolle bei Rüstungskontrolle, vorbeugender Diplomatie, Wahlbeobachtung und dem Aufbau demokratischer Strukturen (Q: OSZE). Der OSZE-Raum, der sich „von Vancouver bis Wladiwostok“ spannt, umfasst 55 Mitgliedstaaten, zu denen alle Staaten in Europa, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die USA und Kanada zählen.

Andere Referate sind für die Beziehungen zum Europarat, zur Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen zuständig. Der Europarat wurde 1946 als erste der europäischen Nachkriegsinstitutionen gegründet und umfasst mit seinen 46 Mitgliedstaaten ganz Europa bis auf Belarus. Der Europarat ist insbesondere auch durch das Wirken des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs der Hüter der Menschenrechte in Europa. Deutschland unterhält eine Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg. Eine weitere Aufgabe ist die Pflege der ausgesprochen engen und vertrauensvollen bilateralen Beziehungen mit den EWR-Ländern Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Hinzu kommt das Tätigkeitsfeld des Beauftragten für Russland, Kaukasus und Zentralasien. Arbeitsschwerpunkte sind hier die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zu den Ländern Russland, Ukraine, Belarus, Moldau und GUS und ihrer Beziehungen zur Europäischen Union, insbesondere im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik. Auch die bilateralen Beziehungen zu den Ländern des Südkaukasus (Armenien, Georgien, Aserbaidschan) und Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan) sowie die EU-Beziehungen zu diesen Ländern werden in der Abteilung 2 betreut (Q: Russland; Mittel- und Osteuropa; GUS-Staaten). Stabilität im Südkaukasus sowie die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung dieser Region liegt im europäischen und deutschen Interesse. Die friedliche Lösung der Regionalkonflikte in Abchasien und Südossetien (Georgien) sowie in Berg-Karabach ist eine weitere wichtige Aufgabe deutscher Außenpolitik, ebenso wie eine dauerhafte Stabilisierung der fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan.

Der Beauftragte für Stabilitätspolitik in Südosteuropa verfolgt eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die darauf gerichtet ist, neue Konflikte zu

verhindern und den Ländern der Region eine Integration in die euro-atlantischen Strukturen zu ermöglichen. Der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt eine beeindruckende Bilanz der Stabilisierungsbemühungen in den Ländern des westlichen Balkans (Q: Ex-Jugoslawien). Nicht mehr das Krisenmanagement, das die Agenda des vergangenen Jahrzehnts bestimmt hat, steht dabei im Vordergrund, sondern die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation in Richtung einer Integration in die Europäische Union. Die Rolle der Europäischen Union ist eine doppelte: Die EU tritt einerseits sozusagen als „Dienstleister“ auf, der mit seinem breit gefächerten Instrumentarium, das von finanziellen Hilfen bis zu Polizei- und Militäreinsätzen reicht, Konfliktmanagement betreibt, andererseits ist sie als „Reformmotor“ entscheidende Antriebskraft für die Transformation der Region.

Für die Beziehungen zur Türkei gibt es ein eigenes Referat: Deutschland und die Türkei verbinden vielfältige und intensive Beziehungen, die viele Jahrhunderte zurückreichen. Sie werden in der Gegenwart durch vier Faktoren bestimmt: strategisch durch die wachsende Bedeutung der Türkei für Europas Sicherheit, politisch durch die deutsche Unterstützung für den politischen und gesellschaftlichen Reformprozeß in der Türkei, an dessen Ende ein möglicher Beitritt zur Europäischen Union stehen wird, menschlich durch ca. 2,5 Mio. in Deutschland lebende Menschen türkischer Abstammung sowie durch einen rasch wachsenden Wirtschaftsaustausch, der Deutschland zum wichtigsten Handelspartner der Türkei gemacht hat. Aufgabe der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes ist es, diese Beziehungen zu pflegen und zu intensivieren und so dazu beizutragen, die Türkei als politisch stabile und moderne Demokratie in geostrategischen Schlüssellage zu festigen (Q: Türkei).

Der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die heutigen globalen Sicherheitsrisiken stellen auch Deutschland vor besondere Herausforderungen: Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie die Gefahr, daß Terroristen sich Zugriff auf solche Waffen verschaffen könnten, stellen große Risiken für die internationale Sicherheit dar. Aber auch die Existenz umfangreicher Arsenale konventioneller Waffen führt zu regionalen strategischen Ungleichgewichten, die die internationale Stabilität und Sicherheit bedrohen können. International koordinierte Nichtverbreitungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere für Massenvernichtungswaffen und ihre Trägermittel, bilden daher ein zentrales Aufgabenfeld deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

In der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt federführend zuständig für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, einschließlich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel. Mit Blick auf die enge Verknüpfung der Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands und der Abrüstungsverhandlungen der Großmächte wurde bereits Anfang der 60er Jahre im Auswärtigen Amt eine eigene Abrüstungsabteilung unter Leitung des mit Botschafterrang ausgestatteten „Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle“ geschaffen.

Der Beauftragte für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle setzt die Ziele und Prioritäten der Bundesregierung in Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitischen Fragen um. Er handelt stets in Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten, Bündnispartnern und anderen Partnerländern. Dabei bildet vor allem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und die am 12. Dezember 2003 verabschiedete „EU-Strategie zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ einen zentralen Bezugsrahmen.

Im Rahmen der internationalen Ordnungspolitik haben die Vereinten Nationen eine zentrale Rolle. Sie bilden den Rahmen für eine globale Koalition zur Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Beauftragte für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle arbeitet deshalb in intensivem Kontakt mit den VN und ihren Unter- und Sonderorganisationen für eine Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden multilateralen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime. Daneben arbeitet der Beauftragte in den Entscheidungsgremien der internationalen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime bei der Umsetzung und Vertiefung der entsprechenden internationalen Verträge mit (NVV, IAEO, CTBT, CWÜ, BWÜ usw.).

In konkreten Fällen von Verstößen gegen internationale Vereinbarungen zur Nichtverbreitung, etwa im Falle Irans, setzt sich die Bundesregierung mit allen verfügbaren diplomatischen Mitteln im Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbereich für die Durchsetzung der internationalen Normen ein.

Die Bundesregierung unterstützt durch ihren Beauftragten für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle auch in regionalen Organisationen Bemühungen um Stärkung der regionalen Sicherheit. So arbeitet er beispielsweise im OSZE-Raum u.a. bei der Implementierung von KSE-Vertrag, Vertrag über den Offenen Himmel und Wiener Dokument aktiv mit. In Südosteuropa unterstützt der Beauftragte im Namen der Bundesregierung die verstärkte Kooperation der Staaten untereinander und ermutigt sie in ihrem Bemühen um Integration in europäische Strukturen. Hier werden insbesondere Maßnahmen zur kooperativen Sicherheit und zur Vertrauensbildung durchgeführt. Er vertritt die Bundesregierung auch in ad hoc-Zusammenschlüssen gleichgesinnter Staaten, die ein besonderes Interesse an der Stärkung der internationalen Bemühungen um Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln haben. So ist Deutschland z.B. aktives Mitglied in der von den USA initiierten Proliferation Security Initiative (PSI). Im Rahmen der von den G8 gegründeten Global Partnership finanziert die Bundesregierung die Sicherung radioaktiven Materials gegen Entwendung, die Entsorgung ausgemusterter Atom-U-Boote und die Zerstörung von Chemiewaffen in Rußland.

Die Abteilung für Globale Fragen, Vereinte Nationen, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Die Abteilung für Globale Fragen, Vereinte Nationen, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe – im AA-Sprachgebrauch kurz "Abteilung GF" genannt – entstand spiegelbildlich zu einigen wesentlichen weltpolitischen Veränderungen seit 1989: Das Ende

des West-Ost-Konflikts lenkte den Blick auf die globalen Herausforderungen an die Zukunft der Menschheit und schuf neue Freiräume für deren multilaterale Bewältigung, allen voran in den Vereinten Nationen. Krisenprävention, Friedenserhaltung und der wirtschaftliche, soziale und institutionelle Wiederaufbau von konfliktgeschädigten Staaten gewannen in der praktischen politischen Arbeit ebenso an Bedeutung wie der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, Armutsbekämpfung und der Erhalt der natürlichen Ressourcen. Eine Reihe multilateraler Konferenzen, die im Jahre 2000 in den Millenniums-Gipfel einmündeten, legten die programmatischen Grundlagen für intensiviertes staatliches und multilaterales Bemühen zur Bewältigung der globalen, eng miteinander verwandten Herausforderungen: Die Förderung von Frieden, Entwicklung und Gerechtigkeit in rechtsstaatlichen, die Menschenrechte achtenden Gemeinwesen. Nach dem 11. September 2001 rückten die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und internationaler organisierter Kriminalität zusätzlich ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit.

Vier Referate der Abteilung GF beschäftigen sich im engeren Sinne mit den VN, ihren Organen und Sonderorganisationen.

- Referat GF-01 ist zuständig für Grundsatzfragen der VN sowie den Sicherheitsrat und die Umsetzung seiner Entscheidungen. Dazu gehören die Teilnahme Deutschlands an internationalen Friedensmissionen unter Führung der Vereinten Nationen durch Entsendung von Soldaten der Bundeswehr und Zivilpolizisten des Bundes und der Länder ("Blauhelme") und die Umsetzung von Sanktionen, die der Sicherheitsrat verhängt hat.
- Referat GF-02 befasst sich mit Krisenprävention und Krisen-Nachsorge, einschließlich der Vermittlung ziviler Experten in friedenserhaltende Missionen. Große praktische Bedeutung für die Arbeit von GF-02 hat der im Jahre 2004 von der Bundesregierung beschlossene Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung". Seit seiner Bestellung im Jahre 2004 leitet der "Beauftragte für Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" den im Aktionsplan vorgesehenen Ressortkreis "Zivile Krisenprävention".
- Für Grundsatzfragen der Generalversammlung sowie für allgemeine, institutionelle und systemübergreifende Fragen in den VN, u.a. des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) und einiger VN-Sonderorganisationen (ILO, WHO, UNESCO), ist Referat GF-03 zuständig.
- Referat GF-04 koordiniert die Zusammenarbeit mit den VN im wirtschaftlichen und Entwicklungsbereich und damit die deutsche Mitwirkung im Zweiten Ausschuss der VN-Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Dort liegen die Zuständigkeiten für die Entwicklungshilfeorganisation der VN (UNDP), die Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), den Fonds für Bevölkerungsfragen (UNFPA), die Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO), das Welternährungsprogramm (WEP) sowie weitere VN-Institutionen im Entwicklungsbereich. Außerdem ist bei GF-04 die Zuständigkeit für Haushalts-, Verwaltungs- und Personalfragen der VN angesiedelt. GF04 ist auch verantwortlich für den VN-Standort Bonn.

Referat GF-08 – weiterhin auch unter seinem früheren Namen "Arbeitsstab Menschenrechte" bekannt – ist zuständig für Grundsatzfragen der Menschenrechtspolitik

in den auswärtigen Beziehungen, für die menschenrechtlichen Gremien und Mechanismen der VN und für UNICEF.

Referat GF-07, der Arbeitsstab Humanitäre Hilfe, ist zuständig für Konzeption, Koordinierung und Finanzierung der humanitären Hilfe der Bundesregierung im Ausland. Hier verfolgen rund 20 Mitarbeiter die humanitäre Lage weltweit und entscheiden über die Verwendung der für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die wichtigsten Partner des Auswärtigen Amtes sind die deutschen Hilfsorganisationen, die Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. 2005 standen dem Auswärtigen Amt für die humanitäre Hilfe, einschließlich Sondermittel für die Opfer des Tsunami vom Dezember 2004 und für die Hilfe in den Ländern des Balkan, rund 75 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen rund 16,6 Mio. Euro für Projekte des humanitären Minenräumens. Eine weitere Aufgabe ist die Mitarbeit an den internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge. Die Referate GF-07 und GF-08 unterstützen außerdem die Arbeit des "Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe".

Zwei Referate haben seit Ende 2001 erheblichen Auftrieb erfahren: Der Arbeitsstab für Internationale Terrorismusbekämpfung und -prävention (Referat GF-10) und der Arbeitsstab zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (Referat GF-11). Sie kümmern sich um die Bereiche Terrorismusbekämpfung und Krisenprävention, einschließlich Polizeiaufbau in Afghanistan und Irak. In der Ausweitung dieser beiden Referate spiegelt sich wider, dass die internationale Zusammenarbeit in diesen Fragen im Rahmen der VN, der EU und der G-8 zuletzt stark an Bedeutung gewonnen hat. Die beiden Referate werden vom "Beauftragten für Internationale Terrorismusbekämpfung und -prävention" koordiniert.

Regionalabteilungen

Die vier Regionalabteilungen sind die früheren Unterabteilungen der ehemaligen Politischen Abteilung 3 des AA, die, für viele unverständlich, im Zuge der letzten Reform aufgelöst wurde, ihres Leiters enthoben und heute auf dem Niveau der sogenannten Regionalbeauftragten im Rang von Unterabteilungsleitern, direkt dem Staatssekretär unterstellt, geführt werden: für die Betreuung aufkommender Weltmächte wie China und Indien ein bemerkenswerter „Reform“ansatz. Deren Zuständigkeitsbereiche sind Nah- und Mittelost/Maghreb, Subsahara-Afrika, Lateinamerika/Karibik sowie Australien/Ozeanien. Bei den Regionalbeauftragten fließen alle Informationen aus den Regionen zusammen, dort werden sie analytisch aufgearbeitet und politisch bewertet. Zu ihrem Aufgabenkatalog gehört die Beratung der Bundesregierung in Fragen der Außenpolitik für die Regionen, Wahrnehmung von Bundestagsausschüssen, Auslandsreisen zur Pflege der bilateralen Beziehungen, Leitung aktueller Krisenstäbe, Betreuung der politischen Regionalkonzepte der Bundesregierung.

Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung

Die Außenwirtschaftsförderung, und damit der Einsatz für deutsche Wirtschaftsinteressen, ist eine Kernaufgabe der deutschen Außenpolitik. Das AA engagiert sich mit seiner Zentrale in Berlin und weltweit über 200 Auslandsvertretungen für die deutsche Wirtschaft als Dienstleister, Türöffner und - wo nötig - als politischer Flankierer. Es setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für deutsche Wirtschaftsaktivitäten im Ausland ein, sowohl multilateral, z.B. bei internationalen Organisationen und Konferenzen, wie auch bilateral, z.B. durch Abschluss von Investitionsförderungs- und Schutzverträgen. Das AA wirbt proaktiv für Deutschland als Wirtschafts- und Investitionsstandort, um Arbeitsplätze im Inland zu schaffen und zu sichern. Innerhalb des Systems der deutschen Außenwirtschaftsförderung, bestehend aus Auslandsvertretungen, Auslandshandelskammern und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), arbeiten die Wirtschaftsdienste der Botschaften und Konsulate an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft. Die Auslandsvertretungen bilden ein weltumspannendes Netz von außenwirtschaftspolitisch engagierten Ansprechpartnern, die deutschen Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wirtschaftliche Globalisierung einerseits, die Gestaltung ihres internationalen Ordnungsrahmens und das – gerade nach dem 11. September 2001 – erweiterte Verständnis von Sicherheit haben die Grenzen zwischen den Handlungsfeldern von Außen-, Sicherheits-, Wirtschaftspolitik einerseits und Entwicklungspolitik andererseits verwischt. Handel wird als Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung erkannt (so in der Doha-Entwicklungsrunde der WTO; Q: Außenwirtschaftspolitik); Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik stimmen sich in Nachkonflikt-situationen und fragilen Staaten zu Strategie und Mitteleinsatz ab (z.B. in Afghanistan). Die Wahrung der Kohärenz insbesondere zwischen außen- und entwicklungspolitischem Handeln und Instrumenteneinsatz gewinnt dadurch für das Auswärtige Amt zusätzlich an Bedeutung.

Auch Umweltschutz und Bioethik werfen zentrale Fragen für die Zukunft der Menschheit auf, die nur im Rahmen internationaler Zusammenarbeit erfolgreich gelöst werden können. Hier besteht grenzüberschreitender Regulierungsbedarf, der sich in der Herausbildung eines substantiellen neuen Völker- und Europarechts niederschlägt. Das AA leistet hierzu sowohl konzeptionelle wie auch operative Beiträge. Es gestaltet so zusammen mit den Fachministerien die deutsche Umweltaußenpolitik und sorgt für die Kohärenz dieses Gebiets mit der deutschen Außenpolitik insgesamt.

Energie- und Rohstofffragen werden im Rahmen der Europäischen Union wie in verschiedenen internationalen Organisationen beraten. Innerhalb der Europäischen Union geht es dabei unter anderem um den Binnenmarkt für Strom und Gas sowie um gemeinsame Ansätze zu Energieeffizienz oder zu erneuerbaren Energien. Sowohl auf europäischer wie auf internationaler Ebene sind Fragen der Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung. Das AA wirkt an europäischen und internationalen Abstimmungsprozessen mit, bringt außenpolitische Expertise, auch über das Netzwerk der Auslandsvertretungen, ein und analysiert Entwicklungen im Energie- und Rohstoffsektor und deren Wechselwirkungen mit wirtschafts- und außenpolitischen Interessen.

Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung sind Grundlage unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Sie leben seit jeher von grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Die Kooperation in Wissenschaft und Technologie zu fördern ist eine weitere wichtige Aufgabe deutscher Außenpolitik. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen der EU und bei europäischen Forschungseinrichtungen bei der Gestaltung europäischer Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik mit. Das AA fördert die internationale Kooperation in Wissenschaft und Technologie durch ihre Mitarbeit in UNESCO und anderen internationalen Organisationen. Beispiele sind Informations- und Kommunikationstechnologiepolitik, aber auch Raumfahrtspolitik und jüngst der koordinierte Aufbau eines Tsunami-Frühwarnsystems für den Indischen Ozean. Das AA wird dabei durch sein Netz von Wissenschaftsreferenten an den deutschen Auslandsvertretungen unterstützt.

Deutschland hat als eine der führenden Exportnationen und als wichtiges Transitland überragendes Interesse an leistungsfähigen, nachhaltigen Verkehrssystemen. Sie sind eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

So engagiert sich Deutschland als wichtige Schifffahrtsnation für einen freien Seeverkehr auf gesicherten Seewegen, für Schifffsicherheit, Meeresumweltschutz und Terrorismusprävention. Mit 19 internationalen Verkehrsflughäfen und einer starken Luftverkehrsbranche spielt Deutschland auch im internationalen Luftverkehr eine maßgebliche Rolle. Nach dem 11. September 2001 hat das AA zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Flugverkehr unterstützt. Das AA hat Anteil daran, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland gestärkt wird, was u. a. durch die kontinuierliche Weiterentwicklung eines Netzes von rd. 140 bilateralen Luftverkehrsabkommen geschieht.

Die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist ein zentrales Anliegen deutscher Außenpolitik. Die Bundesregierung setzt sich daher in verschiedenen internationalen Foren für höchstmögliche Sicherheits- und Sicherungsstandards bei kerntechnischen Anlagen und radioaktiven Materialien ein. In enger Zusammenarbeit mit seinen Partnern unterstützt Deutschland Initiativen, vor allem im Rahmen der EU, der IAEO und der G8, die die Verbreitung sensibler Technologien des nuklearen Brennstoffkreislaufs einschränken und Proliferationsrisiken vorbeugen. Diese Aufgaben werden durch das AA in enger Zusammenarbeit mit dem BMWA, BMU und BMBF wahrgenommen.

Das AA hat ferner im deutschen Rüstungsexportkontrollsystem, für das das BMWA federführend zeichnet, substantielle Beteiligungsrechte. Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Außenwirtschaftsgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz), des Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren und der restriktiven Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wird in jedem Einzelfall sichergestellt, dass Rüstungsexporte im Einklang mit außenpolitischen Zielen (Achtung der Menschenrechte, Wahrung regionaler Stabilität, Beachtung von Waffenembargos der Vereinten Nationen etc.) stehen (Q:

Rüstungsexportpolitik). Exporte von Kriegswaffen in Länder außerhalb von NATO, EU und NATO-gleichgestellten Ländern werden grundsätzlich nur bei Vorliegen eines besonderen außenpolitischen Interesses genehmigt.

Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts

Das Recht ist ein prägendes Element sowohl in den vielfältigen Beziehungen zwischen Staaten als auch im Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern. Die Herrschaft des Rechts (rule of law) auf internationaler Ebene dient sowohl der Friedenssicherung als auch dem Ziel, für Probleme auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und anderen Gebieten durch internationale Zusammenarbeit nicht nur politische, sondern wo möglich auch verlässliche rechtliche Lösungen zu finden. Die dabei zu bewältigenden Herausforderungen haben angesichts der Globalisierung in den letzten Jahren zugenommen.

Vor diesem Hintergrund umfasst die Arbeit der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts mit ca. 150 Mitarbeitern eine große Bandbreite rechtlicher Themen, wobei sich 6 Arbeitseinheiten völkerrechtlichen Fragen widmen und acht Arbeitseinheiten für Fragen des nationalen Rechts zuständig sind, d.h. insbesondere konsularische Dienstleistungen im Zusammenhang mit öffentlichem, Straf-, Zivil-, Ausländer-, Sozial- und Konsularrecht. Dem Leiter der Rechtsabteilung, der zugleich die Funktionsbezeichnung Völkerrechtsberater trägt, unterstehen neben den genannten Arbeitseinheiten ein Stellvertreter und ein Beauftragter für Migrations-, Asyl- und Visafragen.

Völkerrechtliche Fragen

Das Völkerrecht ist ureigene Materie der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts als dem für auswärtige Beziehungen innerhalb der Bundesregierung federführenden Ressort. Die Rechtsabteilung begutachtet internationale Sachverhalte vor dem Hintergrund bestehender völkerrechtlicher Normen und trägt durch ihre Praxis sowie durch Teilnahme an der Aushandlung neuer Verträge zur Weiterentwicklung des Völkerrechts bei. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei auf der Prüfung sämtlicher für die Bundesrepublik Deutschland geschlossener völkerrechtlicher Verträge auf Übereinstimmung mit dem internationalen Vertragsrecht sowie den innerstaatlichen Organisationsnormen und der Unterstützung von der Verhandlungsaufnahme über die Unterzeichnung und Ratifikation bis hin zur Bekanntmachung oder Veröffentlichung und Registrierung.

Die Rechtsabteilung ist auch zuständig für Rechtsfragen der diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Staaten und zu internationalen Organisationen.

Sie unterstützt das deutsche Engagement im Kampf gegen Straflosigkeit bei international relevanten Verbrechen und für eine starke internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts. Sie wird beratend bei der Formulierung der deutschen Politik im Hinblick auf Fragen internationaler Gerichtsbarkeit tätig und unterstützt die Tätigkeit der internationalen Strafgerichtshöfe wie z. B. der Internationalen Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Internationalen Strafgerichtshofs und des Tribunals für Sierra Leone sowie des noch im Aufbau befindlichen Tribunals für Kambodscha. Darüber hinaus obliegt ihr die Beurteilung von Fragen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie die Organisation der Vertretung Deutschlands in Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag (z.B. wegen des Kosovo-Einsatzes der

NATO). Im Rahmen der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" wirkt die Rechtsabteilung auch bei Fragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts zugunsten ehemaliger Zwangsarbeiter mit. Weitere Rechtsfragen betreffen Völkerrechtsgebiete wie das Rechtsregime in der Antarktis, das Seerecht, das Luft- und Weltraumrecht sowie das Recht des internationalen Umweltschutzes und der internationalen Flüsse und Seen.

Fragen des nationalen Rechts und konsularische Dienstleistungen

Die Rechtsabteilung koordiniert die konsularische Arbeit der weltweit über 220 Botschaften und Generalkonsulate und steht Bundesregierung, Parlament, auswärtigen Staaten, internationalen Organisationen und Privaten mit Rat und Tat bei Rechtsverhältnissen mit grenzüberschreitendem Bezug zur Seite.

Für konsularische Tätigkeiten der Auslandsvertretungen seien beispielhaft genannt die Erteilung von Visa, die Beschaffung ausländischer Dokumente, Beglaubigungen und Beurkundungen, die Ausstellung von Pässen für im Ausland lebende Deutsche oder von Rückkehrausweisen für deutsche Touristen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den ihrer Personalhoheit unterstehenden deutschen Staatsangehörigen leistet die Rechtsabteilung Hilfe für im Ausland in Not geratene Deutsche. Sie wird unterstützend bei der Suche nach Vermissten und bei Todesfällen im Ausland tätig, assistiert in Krisen und Katastrophen und vermittelt in Fällen grenzüberschreitender Kindesentziehungen. Sie betreut die im Ausland inhaftierten Deutschen, vermittelt ihnen bei Bedarf rechtliche Unterstützung und befasst sich mit Fällen von Auslieferungs- und Vollstreckungshilfe. Des Weiteren ermöglicht sie in Zusammenarbeit mit dem Bundeswahlleiter den im Ausland ansässigen Deutschen die Teilnahme an Bundestags- und Europawahlen.

Auch bei Aufgaben „des nationalen Rechts“ arbeitet die Rechtsabteilung im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der konsularischen Betreuung von EU-Bürgern und der Rechtsharmonisierung innerhalb der EU eng mit den europäischen Partnern zusammen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Grundlagen und Ziele

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist integraler Bestandteil der deutschen Außenpolitik. Sie ist den gleichen Zielen und Grundwerten verpflichtet, wie die Außenpolitik insgesamt, ohne dabei das Selbstverständnis von der Autonomie von Kunst und Wissenschaft in Frage zu stellen. Sie spiegelt das außenpolitische Interesse Deutschlands wider, Reichtum und Vielfalt seiner künstlerischen und kulturellen Tradition im Ausland zu präsentieren und ein zeitgemäßes Deutschland-Bild in all seinen Facetten zu vermitteln. Darüber hinaus leistet sie wichtigen einen Beitrag zu Friedenssicherung, Konfliktprävention, Stärkung von Demokratie und Menschenrechten und Schutz natürlicher Ressourcen. Die Chancen und Gefahren der Globalisierung unterstreichen die Bedeutung dieser Aufgabe täglich aufs Neue. Die Terroranschläge des 11. September 2001 und jüngst wieder in Madrid, Ägypten und London haben auf dramatische Weise gezeigt, daß tragfähige internationale Beziehungen ohne einen langfristig angelegten kulturellen Dialog nicht auskommen.

Wo es mit Hilfe der AKBP gelingt, zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen, hat auch Sicherheitspolitik gute Chancen, nachhaltig erfolgreich zu sein. Deshalb sieht auch der "Aktionsplan Zivile Krisenprävention", den die Bundesregierung im Sommer 2004 verabschiedet hat, eine starke Einbeziehung der AKBP beim internationalen Krisenmanagement vor. Ein Beispiel dafür liefert das erfolgreiche deutsche Engagement in Afghanistan, wo Deutschland parallel zu militärischen und politischen Stabilisierungsmaßnahmen nach über 20 Jahren Krieg und Bürgerkrieg Dialogveranstaltungen organisiert, Schulen und Universitäten aufbaut sowie Lehrer und Hochschuldozenten ausbildet. Im engen Zusammenspiel mit der Pflege der auswärtigen politischen Beziehungen und der Außenwirtschaftsförderung kommt der AKBP die Aufgabe zu, Menschen und Kulturen einander näher zu bringen und die kulturellen Grundlagen der Zusammenarbeit zu festigen. Das Auswärtige Amt mit seiner Kultur- und Bildungsabteilung und seinen über 200 Auslandsvertretungen ist seit Jahrzehnten der zentrale Akteur auf dem Feld der AKBP. Von den ca. 1,1 Mrd. €, die der Bundeshaushalt 2005 für auswärtige Kulturarbeit vorsieht, fielen etwas über die Hälfte, nämlich 546 Mio. €, auf den Haushalt des Auswärtigen Amts; der Rest teilt sich auf verschiedene Bundesministerien und den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien auf.³

Ein neues Arbeitsfeld der AKBP bildet der Tätigkeitsbereich des Beauftragten für den "Dialog mit der islamischen Welt". Die islamische Welt und insbesondere der Nahe und Mittlere Osten – verstärkt durch die terroristischen Ereignisse in der westlichen Welt seit dem 11. September 2001 – rücken als Raum gegenwärtiger und zu erwartender Krisen und Konflikte immer mehr ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit und haben auch in der europäischen und deutschen Außenpolitik an Bedeutung zugenommen. Unter den Europäern hat Deutschland zwar im Nahen und

³ Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Beitrag Auswärtige Kulturpolitik in diesem Handbuch.

Mittleren Osten ein hohes Ansehen. Gestiegenes Misstrauen bis hin zu offener Feindseligkeit gegenüber den USA und mitunter pauschal dem "Westen" in islamischen Ländern bzw. muslimischen Gesellschaften wirken sich jedoch auch auf unsere bilaterale Außenpolitik aus. Die Muslime in der Welt registrieren im übrigen aufmerksam "schlechte" Nachrichten, die die muslimische Bevölkerung in Europa betreffen. Dabei dominiert gelegentlich in den Herkunftsländern der Eindruck, dass die muslimischen "Brüder und Schwestern" in ihren westlichen Aufenthaltsländern diskriminiert werden. Die Perzeption einer Kluft zwischen einer muslimisch geprägten Welt auf der einen und "den USA" oder "dem Westen" auf der anderen Seite droht angesichts der Bedrohung durch islamistisch motivierten Terrorismus und die Massnahmen gegen diesen Terror, für die auch viele Muslime durchaus Verständnis aufbringen, stärker zu werden. Die deutsche Außenpolitik ist gefordert, angesichts wachsender Vorurteile konfrontativen Politikansätzen gegenzusteuern. In diesem Kontext bewegt sich präventive Dialogpolitik. Um dieser Herausforderung Rechnung tragen zu können, wurde Anfang 2002 das Amt des Beauftragten für den Dialog der Kulturen/den Dialog mit der islamischen Welt geschaffen. Er ist zuständig für die Koordinierung dialogbezogener Politikbereiche, außerdem im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan für die Koordinierung des kulturellen Wiederaufbaus von Afghanistan. Ihm arbeitet die zu diesem Zweck neu eingerichtete Arbeitseinheit für den Dialog mit der islamischen Welt zu. Zu den Kernaufgaben des Dialogbeauftragten gehören Kontakte mit Multiplikatoren durch Vorträge im In- und Ausland, eine engagierte Reisediplomatie sowie Fehldeutungen und Interpretationen in der wechselseitigen Perzeption i.S. einer präventiven Dialogpolitik gegenzusteuern. Denn auch im Zeitalter der elektronischen Medien gilt: direkte persönliche Kontakte zu den relevanten gesellschaftlichen Gruppen in der arabischen und islamischen Welt können durch virtuelle Kommunikation nicht ersetzt werden.

Als Instrument verfügt der Arbeitsbereich über ein "Netz" von Referenten, die an etwa 20 deutschen Auslandsvertretungen tätig sind und folgende Kernaufgaben erfüllen sollen:

- Beobachtung relevanter innenpolitischer Vorgänge;
- Kontakte zu den wichtigen Akteuren der Zivilgesellschaft einschließlich der Medien;
- Initiierung, Intensivierung und Steuerung von Dialogprojekten.

Sowohl der Dialogansatz als auch die Themenbereiche sind für die Auslandsvertretungen nicht neu. Die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands ist traditionell dialogisch ausgerichtet, Menschenrechtslage und eine akzentuierte Hinwendung zu den Zivilgesellschaften, "gender"-Fragen gehören seit langem zum politischen Alltag deutscher Botschaften. Mit dem gezielten Einsatz und der Koordinierung spezifisch für diese Aufgaben vorgesehener Referenten soll die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen künftig jedoch noch intensiver und kompetenter erfolgen. Mit den Mitteln für den "Europäisch-islamischen Kulturdialog" (EIK) werden dialogfördernde Projekte finanziert. Die Maßnahmen zielen darauf ab, gegenseitiges Verständnis und gegenseitigen Respekt zu verbessern, Toleranz zu verstärken. Dies auch als konkreter Beitrag zur Krisenprävention und Ursachenbekämpfung des islamistisch begründeten Terrorismus. In erster Linie wird mit diesen Mitteln die Projektarbeit der Kultur-Mittler-Organisationen (DAAD, Goethe-Institut, IfA) in der islamischen Welt gefördert.

Abteilung Kommunikation

Die Abteilung Kommunikation des AA ist zuständig für die Politische Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland. Sie soll zur Vermittlung eines wirklichkeitsgerechten, dynamischen und zukunftsorientierten Deutschlandbildes im Ausland beitragen und flankiert das außenpolitische Engagement der Bundesregierung. Deutschlands innovative Industrie, die Qualität seiner Produkte und die sprichwörtliche deutsche Zuverlässigkeit haben den Slogan „Made in Germany“ weltweit zu einem Markenzeichen gemacht. Deutschland ist aufgrund seiner wirtschaftlichen und kulturellen Angebote, seines politischen Potentials, der Leistungsfähigkeit seiner Menschen, aber auch aufgrund seiner touristischen Reize ein Land, das weltweit Ansehen genießt. Für Deutschland, dessen wirtschaftlicher Erfolg wesentlich vom Export abhängt, ist daher eine innovative Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich.

Die wichtigsten Zielgruppen der „Public Diplomacy“, die vor Ort durch das Netz der 220 Auslandsvertretungen umgesetzt werden, sind in erster Linie Multiplikatoren, d.h. Journalisten führender Medien, Politikwissenschaftler, hochrangige Vertreter von Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft, Repräsentanten der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Entscheidungsträger aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Besonders wichtig sind die jungen Eliten.

Die wichtigsten Instrumente der Auslands-Öffentlichkeitsarbeit sind:

a) Internet

Das Internet hat sich zum schnellsten und effizientesten Medium der Public Diplomacy entwickelt. Das Auswärtige Amt bietet umfassende aktuelle Informationen auf seiner viersprachigen Website an. Zusätzlich sind fast alle Auslandsvertretungen mit eigenen Websites vertreten. Sie versorgen Internetnutzer weltweit mit aktuellen Nachrichten aus Deutschland, Hintergrundinformationen und Serviceangeboten. An den Botschaften in Washington, Paris, Moskau und Kairo wurden Informationszentren geschaffen, die speziell die englisch-, französisch-, russisch- und arabischsprachigen Regionen bedienen.

b) Printmedien

Das Handbuch „Tatsachen über Deutschland“ (400.000 Exemplare, 13 Sprachfassungen), die Auslandszeitschrift „Deutschland“ (6 Ausgaben im Jahr mit je 400.000 Exemplaren in 11 Sprachfassungen) sowie der Tischkalender (150.000 Exemplare, 12 Sprachfassungen) sind zentrale Instrumente der Public Diplomacy. Durch Online-Auftritte der Zeitschrift „Deutschland“ und des Handbuchs „Tatsachen über Deutschland“ konnte die Reichweite der Printprodukte erheblich gesteigert werden. Rund 1 Mio. Online-Nutzer verzeichnet die Zeitschrift, von 1,2 Mio. wird das Handbuch online jährlich genutzt.

c) Besucherprogramm/Mediendialoge

Im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich ca. 1.200 ausländische Journalisten und wichtige Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen nach Deutschland eingeladen. Maßgeschneiderte Themenangebote beispielsweise zum Wirtschaftsstandort Deutschland oder zum Umweltschutz ermöglichen eine zielgerichtete Kommunikation mit wichtigen deutschen Entscheidungsträgern. Ein weiteres wichtiges Medium zur Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes sind die Mediendialogveranstaltungen mit verschiedenen Regionen, die beispielsweise deutsche und arabische Journalisten und Medienwissenschaftler zusammen bringen.

Die Abteilung K ist auch zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Auswärtigen Amtes in Deutschland. Mit Ausstellungen, Printmedien, Filmen, Diskussionsveranstaltungen sowie mit einem modernen Besucherzentrum, das jährlich von ca. 30.000 Menschen besucht wird, informiert die Abteilung Kommunikation über aktuelle außenpolitische Themen und vermittelt dem deutschen Bürger einen Eindruck über die Arbeitsweise des AA in Berlin und der 220 Vertretungen weltweit.

Das Protokoll

Berlin als Hauptstadt Deutschlands im geographischen Herzen der erweiterten Europäischen Union ist ein attraktives Reiseziel: konnten im Jahr 2000 161 offizielle Besuche gezählt werden, so waren dies im Jahr 2004 bereits 282. Die Aufgaben des Protokolls hierbei sind vielfältig. Als Protokoll der Bundesregierung sorgt es nicht nur für den reibungslosen Ablauf von Besuchen ausländischer Gäste auf der Ebene Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister, sondern betreut auch die Auslandsreisen des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und des Außenministers und deren Teilnahme an Konferenzen im In- und Ausland.

Ziel der protokollarischen Arbeit ist, den Rahmen für den erfolgreichen Verlauf von politischen Gesprächen zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Protokolls des Auswärtigen Amtes ist darüber hinaus die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen sowie Internationaler Organisationen in Deutschland. Das Protokoll des Auswärtigen Amtes gliedert sich in fünf Referate mit unterschiedlichen Aufgaben:

Organisation von Staatsbesuchen: Ein Staatsbesuch ist ein besonders herausgehobener Besuch eines Staatsoberhauptes, dem bei dieser Gelegenheit alle protokollarischen Ehren gewährt werden. Hierzu gehört eine Vielzahl von zeremoniellen Elementen. Neben Staatsbesuchen betreut das Protokoll auch Offizielle Besuche, Arbeits- und Terminbesuche von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern und gleichartiger Besuche wie z.B. des EU-Kommissionspräsidenten und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Neben eingehenden Besuchen bereitet das Protokoll auch Reisen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Außenministers in das Ausland vor. Im Jahr 2004 hat das Protokoll 282 eingehende Besuche ausländischer Gäste und 156 ausgehende Reisen des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und Bundesminister des Auswärtigen durchgeführt.

Multilaterale Diplomatie: Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellt die multilaterale Diplomatie das Protokoll vor neue Herausforderungen. Das Ende der bipolaren Welt, die europäische Integration und die Erweiterung der EU sowie das stärkere Gewicht von Regionalorganisationen und eine Serie von "Weltgipfeln" der VN führen zu einer Hochkonjunktur internationaler Konferenzen, multilateraler "Serien-Gipfel" und informeller Treffen der Regierungschefs. An diesen Veranstaltungen nehmen nicht mehr nur Regierungsvertreter und Diplomaten, sondern oftmals auch Mitglieder zivilgesellschaftlicher Gruppen und Vertreter transnationaler Unternehmen teil. Regierungskonferenzen werden häufig mit Fachtagungen verbunden. Das Protokoll hat dabei für die Organisation und angemessene Betreuung aller Teilnehmer zu sorgen, ohne dabei Funktionsunterschiede und Statusfragen zu vernachlässigen.

Die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen: Das Protokoll ist die erste Anlaufstelle der Betreuung für 183 Botschaften (141 Botschaften in Berlin, 11 in Bonn, 31 mit Sitz im Ausland), 30 Internationale Organisationen, 171 berufskonsularische Vertretungen und 479 honorarkonsularische Vertretungen in

Deutschland. Entsprechend breit ist die Palette der Aufgaben. Sie reichen von der Registrierung des Personals an den Vertretungen, der Genehmigung von Einreisevisa und der Erteilung von Protokollausweisen über Akkreditierung von Botschaftern und der Exequaturerteilung (Zulassung) von Konsuln und Honorarkonsuln, Fragen des Schutzes diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Status- und Gegenseitigkeitsfragen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Vermittlung bei Forderungsangelegenheiten. Der Ordensaustausch bei Staatsbesuchen wird vorbereitet und die Ordensvorschläge für Ausländer und Deutsche mit Verdiensten im Ausland bearbeitet. Ferner ist das Protokoll an der Vorbereitung von Veranstaltungen für das Diplomatische Corps wie dem alljährlichen Neujahrsempfang des Bundespräsidenten, dem Weihnachtsempfang des Bundeskanzlers und den jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit beteiligt. Das Protokoll betreut statusmässig die Bediensteten von diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Internationalen Organisationen in Deutschland (über 20.000 Personen) und ist u.a. zuständig für alle Fragen der persönlichen Privilegien. Ein wichtiger Aspekt war und ist die Unterstützung der noch in Bonn verbliebenen Botschaften (11), Außenstellen von Botschaften (24) und Generalkonsulaten in Bonn und Köln (15), die von der Außenstelle des Protokolls in Bonn betreut werden. Das Protokoll berät und unterstützt die VN-Organisationen und die anderen Internationalen Organisationen in Deutschland. Am VN-Standort Bonn haben sich bisher 12 VN-Organisationen mit zur Zeit über 500 Mitarbeitern angesiedelt. Ab Ende des Jahres 2005 werden alle Bonner VN-Organisationen den nach einem Beschluss der Bundesregierung vom 28. Mai 2003 neu eingerichteten VN-Campus im Bereich des früheren Deutschen Bundestages beziehen.

Die Abteilung 1 -Zentralabteilung

Abteilung 1 ist die zentrale Management- und Service-Einrichtung für die Zentrale und die 226 Auslandsvertretungen. Dieser größten Abteilung des Auswärtigen Amts obliegt es, Infrastruktur und Logistik zur Sicherung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der Bundesregierung bereit zu stellen und neuen Herausforderungen anzupassen.

Das Spektrum der Arbeitsbereiche ist groß:

- allgemeine Personalverwaltung, Rekrutierung, Betreuung und Entwicklung des Personals sowie der Aus- und Fortbildung
- Personalfürsorge für die durch Rotation und Auslandsaufenthalte besonders geforderten Beschäftigten und ihre Familien, auch mithilfe des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes;
- Aufbau- und Ablauforganisation und deren strategische Weiterentwicklung.
- Zentrale Dienstleistungen wie Schreib- und Registraturdienst sowie der Sprachendienst mit Dolmetscher-, Übersetzungs- und Terminologiedienst sowie dem Sprachlernzentrum.
- Ressourcen- und Liegenschaftsverwaltung der Zentrale wie der Auslandsvertretungen.
- Entwicklung und Betreuung der Informationstechnologie
- Politisches Archiv
- Organisationsberatung und Inspektionswesen.

Die Zentralabteilung stellt damit für die vielfältigen politischen Aufträge des Auswärtigen Amtes die angemessene Unterlegung mit qualifiziertem Personal und mit Sachmitteln sicher. Durch lineare Stelleneinsparungen in der Bundesregierung seit 1993 hat das Auswärtige Amt über 600 Stellen verloren. Mit weniger Personal als vor der deutschen Einigung bewältigt der Auswärtige Dienst heute nicht nur die mit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands im internationalen Rahmen entstandenen zahlreichen neuen Aufgaben; er stellt sich darüber hinaus auch den neuen globalen Herausforderungen wie etwa der Terrorismusbekämpfung, der Konfliktprävention und einer Vielfalt von neuen internationalen Strukturen zu deren Bewältigung.

Die Aus- und Fortbildungsstätte (1-AF) mit ca. 70 Mitarbeiter/innen, darunter acht Rechts- und acht Sprachdozenten arbeitet mit einem Haushalt von knapp €4 Millionen, allein €1 Million werden für die Fortbildung und IT-Fortbildung ausgegeben. Sitz der Ausbildungsstätte, im Volksmund auch „Diplomatenschule“ genannt, war nach dem Kriege zunächst Speyer, dann ab 1972 Bonn-Ippendorf und mit dem Jahr 2006 wird es die Villa Borsig in Berlin sein. Bis heute verfügt die Bundesregierung aber nicht über eine Diplomatische Akademie, obwohl sie auch ausländische Diplomaten regelmäßig ausbildet.

Personalrekrutierung und Laufbahnen

Höherer Dienst: Das AA stellt jedes Jahr rund 45 Hochschulabsolventen als Attaché(s) ein, die in der Ausbildungsstätte eine einjährige Ausbildung erhalten. Das Auswahlverfahren ist mehrstufig: von den über 2.000 Bewerberinnen und Bewerbern werden ca. 1.000 zu einem eintägigen schriftlichen Auswahlverfahren zugelassen. Aus diesen werden dann die 120-140 Bestplatzierten ausgewählt, die zu einem eintägigen mündlichen Auswahlverfahren eingeladen werden. Der jeweils im Mai beginnende Vorbereitungsdienst hat praktische und theoretische Abschnitte. Nach einer Einweisung im AA und einem zweiwöchigen Praktikum stehen zunächst Seminare in Geschichte und Politik, Volkswirtschaftslehre, Völker- und Europarecht sowie Rechts- und Konsularwesen

auf dem Ausbildungsplan. Begleitet wird dies durch Sprachunterricht in Englisch und Französisch, Rhetorikkurse, Planspiele, Personalführungs- und Medienseminare sowie Studienfahrten. Nach Abschluß dieses neunmonatigen Ausbildungsabschnitts folgt ein zweimonatiger Auslandsaufenthalt zur Vertiefung von Sprachkenntnissen. Alternativ können Praktika bei der EU, bei Internationalen Organisationen oder in fremden Außenministerien abgeleistet werden. Die Ausbildung endet nach einem Jahr mit der Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/zur Legationssekretär/in.

Gehobener Dienst: Die Anwärter/innen des Gehobenen Dienstes werden zu Beamten/innen auf Widerruf ernannt und sind gleichzeitig für drei Jahre Studierende an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund), Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten. Die Ausbildung schließt mit dem akademischen Grad Diplomverwaltungswirt/in ab. In drei Jahrgängen werden regelmäßig über 120 Anwärter/innen ausgebildet. Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Bereich des Rechts- und Konsularwesens, daneben wird öffentliches Finanz- und Haushaltswesen, Volks- und Betriebswirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Englisch und Französisch unterrichtet. Die Ausbildung gliedert sich in 22 Monate Theorie und 14 Monate Praxis. Die praktische Ausbildung findet 5 Monate in der Zentrale statt, 9 weitere Monate an Auslandsvertretungen. Die Ausbildung endet mit der Ernennung zum/zur Konsulatssekretär/in.

Mittlerer Dienst: Die Ausbildung des mittleren Dienstes ist auf den administrativen Bereich ausgerichtet und umfasst Schriftgutverwaltung, öffentliches Haushalt- und Rechnungswesen sowie Organisations- und Geschäftskunde, daneben Rechts- und Konsularwesen. Die Ausbildung der jährlich rund 25-30 Bewerber dauert derzeit 21 Monate, ab 2006 zwei Jahre. Sie besteht aus fachtheoretischem Unterricht (11 Monate) und Praktika im In- und Ausland (10 Monate).

Internationale Diplomatenausbildung: Die Internationale Diplomatenausbildung im AA gibt es seit 1992, sie folgte der Bitte der jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa nach Aufbauhilfe für deren neu zu schaffende auswärtige Dienste. Seither besuchen junge Diplomaten aus diesem Raum zweimal pro Jahr das AA für deutschsprachige dreimonatige Lehrgänge. Dabei unternehmen sie Studienreisen zur Europäischen Union und zur NATO und absolvieren mehrwöchige Hospitationen in den Fachreferaten des AA. Die Bedeutung dieses Programms, das geradezu zur Einrichtung einer Diplomatischen Akademie einlädt, hat sich von der anfänglichen Ausbildungshilfe zu einer vertrauensbildenden Maßnahme gewidmet. Neben Qualifizierungsmaßnahmen stehen Führungs-, Sprach-, Medien- und Managementkompetenz im Vordergrund sowie die Vorbereitung auf neue Posten. Das Team der Fortbildung bereitet auch die jährlich stattfindende Konferenz der Leiter/innen der Auslandsvertretungen vor. Sprache für in Berlin akkreditierte junge Diplomaten aus Mittel- und Osteuropa zum Aufbau professioneller Kontakt- und Vertrauensnetze.

Weiterführende Literatur

Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente von 1949 bis 1994, hrsg. von Reinhard Bettzuege, Köln, 1994.

Eine Sammlung zentraler Dokumente deutscher Außenpolitik zwischen 1949 und 1994 einschließlich einer umfangreichen Chronologie.

Brandt, Enrico / Buck, Christian (Hrsg.): Auswärtiges Amt. Diplomatie als Beruf, Opladen 2002.

Der Sammelband besteht aus Beiträgen deutscher Diplomaten, die unterschiedlichste Facetten des Tagesgeschäfts der Diplomatie von einer ansonsten selten beleuchteten Seite betrachten.

Ploetz, Hans Friedrich von, Der Auswärtige Dienst vor neuen Herausforderungen, in: Kaiser, Karl / Eberwein, Wolf-Dieter (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Band 4, Institutionen und Ressourcen, München 1998, S. 59-74.

Der Beitrag diskutiert die Lage und Perspektiven deutscher Diplomatie vor dem Hintergrund neuer globaler Herausforderungen wie auch neuer Anforderungen vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung.

Döscher, Hans-Jürgen, Seilschaften. Die verdrängte Vergangenheit des Auswärtigen Amtes, Berlin, 2005.

Der Band (eine mit einigen Aktualisierungen versehene Zusammenfassung zweier früherer Bücher Döschers) wirft ein kritisches Licht auf die Vergangenheit und personelle Kontinuität deutscher Diplomatie zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Kernanliegen des Autors ist es, das vermeintliche Selbstbild des Auswärtigen Amtes, während des Dritten Reiches als Gegenpol zur Gewalt-, Kriegs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gewirkt zu haben, als Mythos zu entlarven. Döschers Arbeiten haben Zustimmung wie auch heftigen Widerspruch erfahren.

Böckenförde, Stephan (Hrsg.), Chancen der deutschen Außenpolitik. Analysen-Perspektiven-Empfehlungen. TUDpress, Dresden 2005.

Eine Sammlung policy-orientierter Beiträge zur Lage und zu den Perspektiven deutscher Außenpolitik im Wahljahr 2005.

Betzuege, Reinhard, Der deutsche Militärattachédienst. Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute, Verlag der Wissenschaften, Dresden 2005.

Der Band beschreibt die Entstehung und Entwicklung des Deutschen Militärattachédienstes aufgrund extensiver Quellenauswertung und zahlreicher Interviews.